

per E-Mail:
gs.fdgs@sg.ch

Kanton St.Gallen
Finanzdepartement
Herr Regierungspräsident Marc Mächler
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 31. August 2021

Vernehmlassung:

- ***Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahr 2019***
- ***Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen***

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP des Kantons St.Gallen bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus dem Jahre 2019 und zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Stellung nehmen zu können.

Das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wurde von den Eidgenössischen Räten einstimmig angenommen und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Auf Stufe der Kantone soll der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beigetreten werden. Beide Vorlagen dienen der Umsetzung des Übereinkommens der Welthandelsorganisation WTO.

Ein wichtiger Eckpfeiler im Bundesgesetz (BöB) ist die Preisniveaunklausel Art. 29 Abs. 1. Selbstverständlich unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz. Der SVP des Kantons St.Gallen fehlt diese **Preisniveaunklausel** in der zur Vernehmlassung unterbreiteten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Das eidgenössische Zuschlagskriterium «unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» stellt nicht – wie in der Vernehmlassungsvorlage suggeriert wird – den Schweizer Anbieter besser als den ausländischen Anbieter. Im Gegenteil: die gleich langen Spiesse werden mit dieser Preisniveaunklausel erst hergestellt.

Ohne eine solche Preisniveaunklausel soll seitens der Regierung des Kantons St.Gallen kein Beitritt erklärt werden. Auf die Vorlage ist nicht einzutreten (Genehmigung durch den Kantonsrat).

Ebenfalls wichtig erscheinen der SVP des Kantons St.Gallen Kriterien wie «**Plausibilisierung des Angebots**» sowie «**Verlässlichkeit des Preises**».

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen «Preisniveaunklausel», «Plausibilisierung des Angebots» und «Verlässlichkeit des Preises».

Bürgerliche Grüsse



Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St.Gallen
